



# Mitteilungsblatt, 19.Stück

---

**Studienjahr 1995/96**

**Ausgegeben am 15. Mai 1996**

**19. Stück**

## **Übersicht:**

186. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Ausschreibung von Wahlen

187. Kundmachung betreffend der Auflage des Schlußberichtes der Berufungskommission "Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzierung mit besonderer Berücksichtigung des Geld- und Kreditwesens"

188. Kundmachung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Dr. Grossmann

189. Kundmachung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Dr. Grabmayer

190. Institutskonferenz für Zeitgeschichte gem. UOG `75 - Entsendung der Studierenden

191. Ausschreibung einer freien Planstelle

## **186. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - AUSSCHREIBUNG VON WAHLEN**

1. Die Wahl des Vorsitzenden (der Vorsitzenden) sowie eine/s/r Stellvertreter/s/in der Interuniversitären Kommission für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98 findet am 5. Juni 1996 um 10 Uhr im Hotel MarienHof in 2651 Reichenau an der Rax statt.

Der Vorsitzende der Interuniversitären Kommission:

Univ.Prof.Dr. Peter Heintel

2. Die Institutsversammlung gem. § 51 Abs. 3 UOG beginnt am 3. Juni 1996 um 14.30 Uhr im Hotel MarienHof in 2651 Reichenau an der Rax und endet am Mittwoch, dem 5. Juni 1996 um 16.00 Uhr.

Der Institutsvorstand:

Univ.Prof.Dr. Roland Fischer

3. Die Wahl von 16 Vertretern samt derselben Zahl von Ersatzleuten der in § 50 Abs. 3 lit.b des Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl.Nr. 258/1975 in der Fassung der Novellen BGBl.Nr. 443/1978, Nr. 654/1978, Nr. 745/1988, Nr. 364/1990 und Nr. 623/1991, angeführten Personengruppen in der Institutskonferenz des interuniversitären Institutes für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung findet am

**Mittwoch, dem 5. Juni 1996 um 9.30 Uhr**

**im Hotel MarienHof in 2651 Reichenau an der Rax,**

statt.

Wahlberechtigt sind alle dem Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung voll zugeordneten Honorarprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Personen mit Gleichstellung gemäß § 23(7) UOG, Universitätslektoren und Universitätsinstructoren sowie Beamten und Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes sowie anderer Dienstzweige und Besoldungsgruppen, für welche die Vollendung eines Hochschulstudiums vorgeschrieben ist, soweit sie Hilfsfunktionen im Lehrbetrieb oder wissenschaftlichen Betrieb ausüben.

Die Wahlberechtigung ist erforderlichenfalls durch eine amtliche Urkunde über die Zugehörigkeit zum Wahlkörper nachzuweisen oder ersatzweise durch eine Bestätigung der diese Urkunde ausfolgenden Behörde.

Wählbar sind nur österreichische Staatsbürger oder Personen im Sinne des § 1 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten, BGBl.Nr. 57/1979.

Wahlvorschläge müssen die Unterschrift aller Kandidaten tragen und sind bis spätestens

**Dienstag, dem 4. Juni 1996, 18.00 Uhr,**

**Ass. Prof.Dr. Ernst Kotzmann**

zu übergeben.

Wahlberechtigte, die nicht in einem den Universitäten zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen und an der Teilnahme aus wichtigen Gründen verhindert sind, werden ersucht, dies dem Unterzeichneten schriftlich bekannt zu geben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission des IFF:

Ass.Prof.Dr. Ernst KOTZMANN

**187. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER AUFLAGE DES SCHLUßBERICHTES DER BERUFUNGSKOMMISSION "BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT SCHWERPUNKT FINANZIERUNG MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES GELD- UND KREDITWESENS"**

Gem. § 28 (3) UOG `75 liegt der Schlußbericht der Berufungskommission "Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzierung mit besonderer Berücksichtigung des Geld- und Kreditwesens" mit allen erforderlichen Unterlagen für alle Mitglieder der Berufungskommission und des Fakultätskollegiums

**vom 6. bis 20. Mai 1996**

zur Einsichtnahme im Dekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik auf.

Der Dekan:

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich C.Mayr

**188. KUNDMACHUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON DR. GROSSMANN**

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Ralph Grossmann zum Thema "Das kranke Krankenhaus - Wege zu seiner Gesundung" findet

**am 29. Mai 1996,**

**um 18.00 Uhr**

**im Besprechungszimmer z-129**

statt.

Gemäß § 36 Abs. 5 UOG ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

O.Univ.-Prof.Dr. Heintel

**189. KUNDMACHUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON DR. GRABMAYER**

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Grabmayer findet

**am 30. Mai 1996,**

**um 12.00 Uhr,**

**im Seminarraum i-104 (Institut für Geschichte)**

statt.

Gemäß § 36 Abs. 5 UOG ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

O.Univ.Prof.Dr. Günther Hödl

**190. INSTITUTSKONFERENZ FÜR ZEITGESCHICHTE GEM. UOG `75 - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz für Zeitgeschichte gem. UOG `75 entsendet:

Stud. Wolfgang LEHOFER

Stud. Günther VOITIC

Die stv. Vorsitzende der Fakultäts-

Vertretung Kulturwissenschaften

Barbara Manhart

## **191. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE**

An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung

Controlling und Strategische Unternehmensführung ist die Stelle eines/einer

### **Universitätsassistent(in)**

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen (vorbehaltlich der Genehmigung der

Nachbesetzung durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst).

Von den Bewerbern/-innen werden erwartet:

- )Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Controlling und/oder Strategische Unternehmensführung oder ähnlicher fachlicher Ausrichtung
- )Sehr gute Studienerfolge
- )Ausgezeichnete Kenntnisse des operativen Controllings und der Kostenrechnung.
- )Gute EDV-Kenntnisse
- )Praxiserfahrung und/oder wissenschaftliche Erfahrung erwünscht

Die Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an ihren Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(-innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 5. Juni 1996 an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9022 Klagenfurt.

Die Bewerber(-innen) haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67,

A-9020 Klagenfurt.